

An die Ausbildungsbetriebe

Eupen, den 19. August 2020

Referenz: 200819/CF/JK/Infoschreiben/Corona/Krisendekret
Ansprechpartner: **Alice Papa, Personalverwaltung und Buchhaltung,**
Tel. +32 (0)87/30 68 80, E-Mail: alice.papa@iawm.be

Einmalige Prämie für neue Ausbildungsverträge 2020-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Betriebsleiter,

das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat im Hinblick auf die Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise ein Krisendekret 2020 (III) verabschiedet. Das Krisendekret vom 20. Juli 2020 sieht im Bereich der mittelständischen Ausbildung vor, dass für alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Periode vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 1. November 2020, eine **einmalige Prämie** in Höhe von 1500 Euro an die Betriebe für ihre aktive Ausbildungsbereitschaft auch während der Corona-Pandemie ausgezahlt werden soll.

Organisation:

Die Auszahlung dieser Prämie erfolgt durch das IAWM. Als neue Ausbildungsverträge gelten alle neu abgeschlossenen Erstverträge¹ sowie alle neu abgeschlossenen Zusatzverträge, die im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 1. November 2020² bereits abgeschlossen wurden oder noch abgeschlossen werden. Die Prämie kann ebenfalls beim Abschluss von neuen Meistervolontariatsverträgen, Anlehrverträgen oder Industrielehrverträgen³ in Anspruch genommen werden.

¹ Verträge, die aufgrund einer Abänderung der Statuten neu unterzeichnet wurden, zählen nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

² Die Periode zum Abschluss von Lehrverträgen wurde in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie bis einschließlich 1. November 2020 verlängert.

³ Diese Anträge werden direkt ans IAWM übermittelt und müssen nicht vom Lehrlingssekretär unterzeichnet werden.

Auszahlung der Prämie:

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen. Bei Vertragsunterzeichnung wird der Antrag auf Auszahlung der Prämie gemeinsam mit dem Lehrlingssekretär ausgefüllt. Den ersten Teil des Antrags reicht der Lehrlingssekretär nach Vertragsunterzeichnung beim IAWM ein. Daraufhin erhalten die Ausbildungsbetriebe eine erste Tranchenzahlung in Höhe von 500 Euro.

Die zweite Tranche in Höhe von 1000 Euro erhalten die Betriebsleiter nach Ablauf der Probezeit (spätestens Mitte Februar 2021). Dazu reicht der Ausbildungsbetrieb den zweiten Teil des Antrags per Post beim IAWM ein. Nach Überprüfung der Zulässigkeit wird die Zahlung veranlasst.

Ausbildungsbetriebe, die bereits einen der oben erwähnten Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, finden das Antragsformular auf Auszahlung der einmaligen Prämie zum Abschluss von Ausbildungsverträgen 2020-2021 auf unserer Internetseite www.iawm.be/download unter der Rubrik „**Organisatorisches**“ und können dieses dann per Post dem IAWM zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin

